



Ausschreibung

Athletiktest im Rahmen der Sommerrangliste Alpin des TSV am 27.10.2019 in Steinach

| | |
|----------------------------------|---|
| Veranstalter: | Thüringer Skiverband |
| Durchführender Verein: | SV 08 Steinach e.V., Abt. Wintersport |
| Wettkampfanlagen: | Stadion am Fellberg |
| Teilnehmer: | U8 – Damen/Herren |
| Leiter der Organisation: | Werner Eichhorn / Steinach |
| Wettkampfleiter: | Conny Mika / Steinach |
| Schiedsrichter: | Andreas Stauch / Steinach |
| Trainervertreter: | wird in der MaFü bestimmt |
| Wettbewerb : | Sonntag, den 27.10.2018 – Athletiktest Schweizer Kreuz, Drei Hopp (rechtes und linkes Bein), Kastensprung, Rumpftest, Hindernisparcours |
| Wettkampfbestimmungen: | Die Wettkämpfe werden entsprechend der IWO/DWO Hallenschuhe sind Pflicht, Wertung erfolgt nach Prozenten zur Bestleistung |
| Rechenbüro: | Max Nahr, Michael Heublein |
| Angaben zu den Meldungen: | lt. DWO bzw. Reglement (Name, Vorname, JG und Verein) |
| Meldung: | info@skiteam-steinach.de |
| Meldeschluss: | Freitag, 25.10.2018, 18:00 Uhr |
| Nachmeldung: | bis 1 Stunde vor Wettkampfbeginn |
| Nenngeld: | 5,00 € |
| Startnummernausgabe: | Wettkampfbüro im Stadion |
| Startpass: | Jeder Teilnehmer muss ausreichend versichert sein. Startpasskontrolle vorbehalten. |
| Siegerehrung: | ca. 30 min nach Wettkampfeende, Urkunden und Medaillen/Pokale, alle AK ab U18 werden zusammen gewertet |
| Zeitplan: | Mannschaftsführersitzung 9:30 Uhr am Wettkampfbüro 9:45 Uhr gemeinsame Erwärmung, 10:00 Beginn des Wettkampfes |
| Hinweis: | Das Betreten der Halle ist nur mit Hallenschuhen erlaubt, dies gilt auch für die Eltern und Betreuer. |

Haftung:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer(DSV):

In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum Ausdruck die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organistors und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Wir wünschen allen Teilnehmern, Betreuern und Zuschauern eine gute Anreise sowie viel Erfolg bei den Wettkämpfen.

